

Von:
Gesendet:
Betreff:

Simone Binder
Montag, 21. Mai 2012 11:20
Newsletter Nr. 8/2012 vom 21.05.2012 - HEIDER ENERGIE



NEWSLETTER NR. 8/2012



Hier erfahren Sie alles Aktuelle rund um die Energieversorgung und den Stromnetzbetrieb in der Region. Insbesondere alle Änderungen und Neuigkeiten auf unserer Homepage.

Neue Richtlinien und Verordnungen

- Unter anderem sind hier die Technischen Anschlussbedingungen in der aktuellen Ausgabe, die Ergänzungen zu MS-Richtlinie, so wie die MSP-TAB abzurufen: http://www.heider-energie.de/?path=content/netzvertraege_und_bedingungen

Bundesrat ruft Vermittlungsausschuss an

Der Bundesrat hat am 11. Mai 2012 zu dem Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zur Photovoltaikvergütung den Vermittlungsausschuss angerufen.

Die Änderung des EEG wurde am 29. März 2012 durch den Deutschen Bundestag beschlossen. Es handelt sich um ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz, d.h. eine Zustimmung des Bundesrates ist zwar nicht erforderlich. Der Bundesrat hat aber die Möglichkeit, gegen nicht zustimmungspflichtige Gesetze Einspruch einzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor der Vermittlungsausschuss angerufen worden ist, ein Vermittlungsverfahren stattgefunden hat und dieses ohne Ergebnis geblieben ist. Der Einspruch des Bundesrates kann wiederum vom Deutschen Bundestag zurückgewiesen werden.

Das durch den Deutschen Bundestag beschlossene Änderungsgesetz zum EEG sieht unter anderem vor, dass neue niedrigere Vergütungssätze bereits ab dem 1. April 2012 gelten und neue Regelungen zur monatlichen Degression, zur Marktintegration und für eine Größenbegrenzung bei Freiflächenanlagen eingeführt werden.

Ob das nun anstehende Vermittlungsverfahren zu einer Änderung des Gesetzesbeschlusses vom 29. März 2012 führen wird, bleibt abzuwarten. Sollte das Vermittlungsverfahren mit einem Änderungsvorschlag beendet werden, wird dieses Vermittlungsergebnis dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag zur Annahme vorgelegt. Sollte das Vermittlungsverfahren ohne Änderungsvorschlag beendet und ein Einspruch des Bundesrates durch den Deutschen Bundestag zurückgewiesen werden, dann tritt das Gesetz in der Fassung in Kraft, wie es der Bundestag am 29. März 2012 beschlossen hat. In diesem Fall würden die Änderungen und Vergütungsabsenkungen rückwirkend zum 1. April 2012 in Kraft treten.

- Leider gibt es immer noch keine Informationen dazu, wann das Vermittlungsverfahren stattfinden soll. [Die Vergütungsunsicherheit besteht](#)

nach wie vor! Sobald wir einen Termin erfahren, werden wir sie selbstverständlich darüber informieren.

Bei Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an: simone.binder@heider-energie.de
Elektrizitätswerk Wörth/Donau - Rupert Heider & Co. KG - Regensburger Straße 21 - 93086 Wörth/Donau - <http://www.heider-energie.de>

Amtsgericht Regensburg HRA 3272 - HypoVereinsbank Regensburg - Nr. 3 090 116 (BLZ 750 200 73)

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich bitte hier aus: http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk

Sollten Sie diesen Newsletter weiterempfehlen wollen, bitte hier: http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk